

Nationalratswahl 2017 - Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Wählerinnen und Wähler!

Am 15. Oktober 2017 sind wir aufgerufen, über die Zusammensetzung des Nationalrates zu entscheiden. Für Österreich mit Sicherheit ein wichtiger Tag. Ich darf Sie daher einladen von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.



Seitens der Marktgemeinde Ruprechtshofen gibt es einige Änderungen im Zusammenhang mit der Wahl.

1. Änderung der Wahllokale:

- Das **Wahllokal für den Wahlsprengel I – Ruprechtshofen und Ockert** – befindet sich ab sofort im **Sitzungssaal des Gemeindeamtes** im 1. Stock. Der barrierefreie Zugang ist mit dem neu eingebauten Aufzug gewährleistet. Der Zugang zum Wahllokal ist entweder durch den Haupteingang vom Hauptplatz aus oder vom Innenhof möglich.
- Das **Wahllokal für den Wahlsprengel II – Rainberg und Grabenegg** – befindet sich im **Bauhof in der Kantine** im Erdgeschoß. Dieses Wahllokal ist ebenfalls barrierefrei zugänglich. Am Vorplatz stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

2. Neue Wahlzeiten:

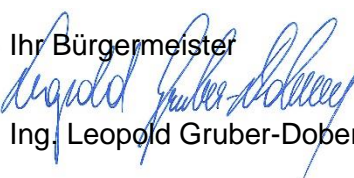
Beide Wahllokale sind von **7.00 bis 13.00 Uhr** für Sie geöffnet (Achtung: Ende 13.00 Uhr)

Wir bitten dies unbedingt zu berücksichtigen!

Auf folgende Punkte wurde besonders hingewiesen:

- Zur Identitätsfeststellung hat **jeder Wähler** eine amtliche Urkunde (Pass, Führerschein, Personalausweis u. dgl.) vorzuweisen. Ein Meldezettel oder die amtliche Wahlverständigung sind **KEINE Identitätsnachweise!**
Falls sich der Wähler **nicht ausweisen kann**, wird er zur Wahl nur zugelassen, wenn er der **Mehrheit der Wahlkommission persönlich bekannt** ist und **kein Einspruch** erhoben wird.
Um Wartezeiten zu vermeiden ersuche ich Sie daher, sich unaufgefordert auszuweisen und Ihre Wählerverständigungskarte mitzubringen!
- Bitte beachten Sie, dass sich im Wahllokal außer den Mitgliedern der Wahlkommission **ausschließlich Wähler während des Wahlvorganges** aufhalten dürfen!
- Die Wahl hat geheim und unbeobachtet zu erfolgen.
Die Wahlzelle ist alleine zu betreten, eine Begleitperson darf nur in begründeten Ausnahmefällen mitgenommen werden, wenn der Wähler sein Einverständnis gibt!

Geschätzte Wählerinnen und Wähler, es ist mir durchaus bewusst, dass es teilweise auf Unverständnis stößt, wenn jemand, der schon viele Jahre in unserer Gemeinde seinen Lebensmittelpunkt hat, sich plötzlich vor der Wahlkommission ausweisen muss. Ich ersuche Sie trotzdem um Mithilfe und Unterstützung, um einen reibungslosen Ablauf der Wahl zu gewährleisten. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Bürgermeister

 Ing. Leopold Gruber-Doberer